

**Berliner Gesamtstrategie für mehr Wachstum
und Beschäftigung - Strategie für die EFRE- und
ESF-Förderung in Berlin 2007 bis 2013**

1	<i>Eckpunkte der Europäischen Strukturfondsförderung 2007 bis 2013.....</i>	3
1.1	Ziele der Lissabon-Strategie	3
1.2	Strategische Leitlinien zur Umsetzung der Lissabon-Strategie.....	4
1.3	Nationale Umsetzung der Lissabon-Strategie durch die EU-Strukturfonds	5
1.4	Fördergebiete.....	5
1.4.1	Förderschwerpunkte im Rahmen des Ziels 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“	6
1.4.2	Fördermöglichkeiten im Rahmen des Ziels 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“	8
1.5	Empfehlungen der Halbzeitbewertung der EU-Strukturfondsperiode 2000 bis 2006	9
1.5.1	Zentrale Empfehlungen für die künftige Förderperiode des EFRE	9
1.5.2	Zentrale Empfehlungen für die künftige Förderperiode des ESF	9
1.6	Einbettung in die nationalen und Berliner Rahmenbedingungen.....	10
1.7	Zeitplan	11
2	<i>Berliner Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung - Strategie für die EFRE- und ESF-Förderung in Berlin 2007 bis 2013.....</i>	11
2.1	Die Ausgangssituation.....	14
2.2	Oberziel der Strukturfondsförderung	14
2.3	Handlungsfelder und strategische Ziele	17
2.3.1	Handlungsfeld 1: Wirtschaft.....	18
2.3.2	Handlungsfeld 2: Wissen	20
2.3.3	Handlungsfeld 3: Umwelt und nachhaltige Stadtentwicklung.....	23
2.3.4	Transnationalität	27
2.3.5	Querschnittsziele	27
2.4	Finanzielle Vorausschau.....	29
2.5	Mittel für Berlin	29
2.6	Mittelverteilung in Berlin.....	29
3	<i>Zusammenfassung der Senatsvorlage zur Berliner Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung - Strategie für die EFRE- und ESF-Förderung in Berlin 2007 bis 2013</i>	30

1 Eckpunkte der Europäischen Strukturfondsförderung 2007 bis 2013

Eine Berliner Strategie für den Einsatz der Europäischen Strukturfondsmittel in der neuen Förderperiode erfordert die Berücksichtigung folgender Vorgaben, um die zur Verfügung stehenden EU-Mittel gemäß der Berliner Bedarfe einsetzen zu können:

- die strategischen Vorgaben der europäischen Politik, wie sie sich in der Lissabon-Strategie, der europäischen Beschäftigungsstrategie und der Göteborg-Strategie sowie der zwischenzeitlichen Neuausrichtung und Konzentration der Lissabon-Strategie auf Wachstum und Beschäftigung wieder finden (siehe 1.1),
- die Strategischen Leitlinien zur Umsetzung der Lissabon-Strategie: Die mit Mitteln der Europäischen Strukturfonds finanzierten Maßnahmen sollen verstärkt für die Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie eingesetzt werden. Dafür geben die Strategischen Leitlinien der Europäischen Kommission über die Verordnungstexte hinaus Ziele und Einsatzfelder vor, in denen die Kohäsionspolitik am wirksamsten zur Umsetzung der Lissabon-Strategie beitragen kann. Für jedes zu erstellende Operationelle Programm (OP) des EFRE oder ESF sind die Leitlinien, bzw. die Unterleitlinien unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten aufzunehmen (siehe 1.2),
- den Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP), der die nationale Strategie für den Einsatz der Strukturfondsmittel definiert (siehe 1.3),
- die Zuordnung Berlins zum neuen Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (siehe 1.4),
- die Empfehlungen der Halbzeitbewertung (siehe 1.5).

Aufgrund der engen Verflechtung mit dem Umland ist eine zunehmend intensivere Abstimmung der Politiken zwischen Berlin und Brandenburg unverzichtbar. Mit dem Wegfall der gemeinsamen Arbeitsmarktreion von Berlin (Art. 87, 3c EGV) und Brandenburg (Art.87, 3a EGV) besteht vom 01. Januar 2007 an allerdings ein erhebliches Fördergefälle bei gewerblichen Investitionen. Dennoch ist eine Koordination, wie sie etwa bereits bei der Definition gemeinsamer Kompetenzfelder praktiziert wurde, Voraussetzung für einen gleichgerichteten Einsatz der Förderinstrumente.

1.1 Ziele der Lissabon-Strategie

Zentraler Ansatzpunkt der auf europäischer Ebene vereinbarten **Lissabon-Strategie** ist die Nutzung von Wissen und Innovation als Motor für nachhaltiges Wachstum. Die Strategie umfasst außerdem die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen sowie die Steigerung der Attraktivität für Investoren und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der Europäische Rat hat sich auf seiner Sitzung im März 2006 auf spezifische Bereiche für vorrangige Maßnahmen innerhalb der Lissabon-Strategie verständigt. Diese sind: 1) Mehr Investition in Wissen und Innovation, 2) Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), 3) Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für prioritäre Bevölkerungsgruppen. Die Berliner Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung greift diese Schwerpunktsetzung wie auch die Grundausrichtung der Lissabon-Strategie auf.

Die Lissabon-Strategie ist verknüpft mit der **Europäischen Beschäftigungsstrategie**, die gemäß ihren 2003 erstellten Leitlinien die Ziele Vollbeschäftigung, Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität sowie verstärkter sozialer Zusammenhalt und soziale Eingliederung verfolgt.

Die wirtschafts- und beschäftigungspolitisch ausgerichtete Lissabon-Strategie wird durch die **Göteborg-Strategie** um eine Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung ergänzt. Nach einer Zwischenbilanz hat die Europäische Kommission im März 2005 einen Neubeginn für die Strategie von Lissabon beschlossen und die Prioritäten der Union neu gewichtet: „Europa muss seine Maßnahmen jetzt stärker auf Wachstum und Beschäftigung ausrichten, um (...) die Lissabonner Ziele zu erreichen.“

Für die Bundesrepublik wird die Lissabon-Strategie im **Nationalen Reformprogramm** aufgegriffen.

1.2 Strategische Leitlinien zur Umsetzung der Lissabon-Strategie

Für die Kohäsionspolitik wird die Lissabon-Strategie im Rahmen der "Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft" aufgegriffen.

Der Entwurf der „Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft“ schreibt die Prioritäten der Gemeinschaft zur Förderung einer ausgewogenen, harmonischen und nachhaltigen Entwicklung fest.

Leitlinie 1: Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investitionen und Arbeitskräfte

Leitlinie 2: Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum

Leitlinie 3: Mehr und bessere Arbeitsplätze

Zusätzlich sollen alle Mitgliedstaaten und Regionen in allen Phasen der Konzeption und Realisierung von Programmen und Projekten das Querschnittsziel einer nachhaltigen Entwicklung und durch spezielle Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung oder zur Bekämpfung von Diskriminierung das Querschnittsziel der „Gleichstellung von Männern und Frauen“ verfolgen.

Gleichermaßen sollen die Mitgliedstaaten und Regionen die Bedürfnisse und Eigenheiten spezieller geographischer Probleme und Chancen im Rahmen des „Territorialen Aspektes der Kohäsionspolitik“ beachten. Dies umfasst:

- den Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung,
- die wirtschaftliche Diversifizierung des ländlichen Raumes,
- die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit.

1.3 Nationale Umsetzung der Lissabon-Strategie durch die EU-Strukturfonds

Der Nationale Strategische Rahmenplan (NSRP) legt die nationale Strategie für den Einsatz der Strukturfondsmittel unter Berücksichtigung der Strategischen Leitlinien fest. Er differenziert zum Einen zielspezifisch nach Ziel 1 und 2, da unterschiedliche wirtschaftliche Lagen und Mittelzuweisungen im Bundesgebiet herrschen, sowie zum Anderen fondsspezifisch nach dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Die Länderzuständigkeit für regionale Wirtschaftspolitik gebietet die Strategieentwicklung auf Länderebene. Dieses gilt primär für den EFRE. Wegen Bundeskompetenzen für die Arbeitsmarktpolitik ist im ESF zu differenzieren.

Die Inhalte und Schwerpunkte werden derzeit zwischen Bund und Ländern auf der Basis der VO-Entwürfe und dem Entwurf zu den „Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft“ abgestimmt. Das Ergebnis der Abstimmung wird als „Nationaler strategischer Rahmenplan“ bei der Ausarbeitung der Berliner Strategie und der Operationellen Programme eine zusätzlich zu berücksichtigende Rahmenbedingung sein.

1.4 Fördergebiete

Das EP und der Rat haben die Verordnungen für die europäische Kohäsionspolitik in den Jahren 2007-2013 verabschiedet.

Ziel 1 „Konvergenz“

Dieses Ziel ähnelt dem derzeitigen Ziel 1 und soll die wirtschaftliche Konvergenz der Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand beschleunigen. Das Ziel „Konvergenz“ wird insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten, die gegenüber den anderen Mitgliedstaaten noch erhebliche Entwicklungsrückstände aufweisen, eine maßgebliche Rolle spielen. Das Ziel 1 wird durch den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds finanziert.

Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Für die übrige Union, d. h. außerhalb der Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand, wird ein doppelter Ansatz vorgeschlagen. Einerseits gilt es, anhand von regionalen Entwicklungsprogrammen (EFRE) die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen zu stärken (durch Antizipation des Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft, durch Förderung von Innovation, Wissensgesellschaft, Unternehmertum, Schutz der Umwelt und Risikoprävention),

und andererseits wird mit Hilfe nationaler oder regionaler Programme, die vom ESF gefördert werden, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Unternehmen sowie die Entwicklung von integrativen Arbeitsmärkten auf der Grundlage der Europäischen Beschäftigungsstrategie unterstützt. Das Ziel 2 wird durch den EFRE und den ESF finanziert.

Ziel 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Dieses Ziel, das sich auf die Erfahrung der Gemeinschaftsinitiative Interreg stützt, soll die Kooperation auf drei Ebenen vertiefen: in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch gemeinsame Programme, in der Zusammenarbeit in transnationalen Räumen sowie im Rahmen von Netzwerken und des Erfahrungsaustausches in der gesamten Union. So wird das Ziel „Zusammenarbeit“ eine ausgewogene, harmonische und nachhaltige Entwicklung des europäischen Raums fördern. Das Ziel 3 wird durch den EFRE finanziert.

1.4.1 Förderschwerpunkte im Rahmen des Ziels 2

„Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Der Ostteil Berlins verliert ab 2007 den Status eines Ziel 1-Gebietes (2000 bis 2005 phasing-out). Berlin insgesamt ist nun dem neuen Ziel 2 zuzuordnen. Die thematische und regionale Konzentration der Mittel im Rahmen einer nationalen Strategie ist unter diesen Bedingungen Sache der Mitgliedstaaten selbst. Die auf Ebene der Mitgliedstaaten vorzunehmende Definition der zu fördernden Regionen soll auf NUTS 1- oder NUTS 2-Ebene erfolgen¹.

Die Förderung durch den EFRE (Regionale Wettbewerbsfähigkeit) zielt auf drei Bereiche, ergänzt um die städtische Dimension:

1. Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

- Förderung regionaler FTE- und Innovationskapazitäten
- Förderung der Innovationsfähigkeit von Unternehmensnetzwerken und KMU-Clustern
- Förderung der unternehmerischen Initiative
- Schaffung von Finanzierungsinstrumenten und Gründerzentren zur Förderung der FTE-Kapazitäten von KMU.

2. Umwelt und Risikovermeidung

- Förderung von Investitionen zur Wiederherstellung des physischen Umfelds
- Förderung von Infrastruktur im Zusammenhang mit der Artenvielfalt und Investitionen in Natura 2000-Gebieten als Beitrag zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung
- Anreize für Energieeffizienz und die Erzeugung erneuerbarer Energien
- umweltverträglicher und nachhaltiger öffentlicher Personennahverkehr

¹ Prinzipiell entspricht in Deutschland NUTS 1 den Bundesländern, NUTS 2 den Regierungsbezirken und NUTS 3 den Kreisen und kreisfreien Städten. Wo die entsprechende Unterteilung fehlt, übernimmt die nächst höhere Einheit auch die Funktion der fehlenden NUTS-Ebene. Deshalb ist Berlin zugleich NUTS 1, NUTS 2 und NUTS 3 Gebiet.

- Maßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von naturbedingten und technologischen Risiken.
- Schutz und Aufwertung des Naturerbes und des kulturellen Erbes zur Unterstützung der sozio-ökonomischen Weiterentwicklung und Förderung des natürlichen und kulturellen Reichtums als Potenzial für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus.

3. Zugang zu Verkehrs- und Telekommunikationsdiensten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

- Ausbau der sekundären Netze zu transeuropäischen Verkehrsnetzen, zu regionalen Eisenbahnpunkten, Flughäfen und Häfen
- Förderung des Zuganges von KMU zu IKT und des Einsatzes von IKT in KMU.

4. Städtische Dimension

- Steigerung des Wirtschaftswachstums
- Sanierung der physischen Umwelt
- Neuerschließung von brachliegenden Flächen
- Erhaltung und Aufwertung des Natur- und Kulturerbes
- Maßnahmen zur Förderung der unternehmerischen Initiative, der lokalen Beschäftigung und der kommunalen Entwicklung
- Bereitstellung von Dienstleistungen für die Bevölkerung, die den sich ändernden demografischen Strukturen Rechnung tragen.

Die Förderung durch den ESE (Beschäftigung) wird primär fünf Bereiche umfassen:

1. Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmen

- Förderung des lebenslangen Lernens und verstärkter Investitionen der Unternehmen in die Humanressourcen
- Förderung der Entwicklung und Verbreitung von innovativen und produktiveren Formen der Arbeitsorganisation.

2. Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung

- Prävention von Arbeitslosigkeit
- Verlängerung des Arbeitslebens
- Erhöhung der Beteiligung am Arbeitsmarkt von Frauen sowie Migrantinnen und Migranten.

3. Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen und Bekämpfung von Diskriminierung

4. Stärkung des Humanvermögens

- Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschuleinrichtungen, Forschungs- und Entwicklungszentren und Unternehmen.

5. Förderung des Aufbaus von Partnerschaften und Netzen in Bezug auf Beschäftigung und Einbeziehung

Die „Förderung von innovativen Projekten“ (bisher „Art. 6 Projekte“) und die „Förderung von transnationalen Projekten“ (Nachfolge zu „EQUAL“) können in die Bereiche 1) bis 5) integriert werden oder gesonderte Schwerpunkte bilden.

1.4.2 Fördermöglichkeiten im Rahmen des Ziels 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sollen nur NUTS 3-Gebiete entlang nationaler Grenzen förderfähig sein. Allerdings können 20% der Mittel für ein Fördergebiet der angrenzenden NUTS 3-Gebiete verwandt werden. Auf Berlin bezogen bedeutet dies, dass 20% der Mittel für die Kreise Barnim, Märkisch-Oderland und Oder-Spree für Maßnahmen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Berlin verwendet werden können. Im Hinblick auf gemeinsame Maßnahmen von Berlin und Brandenburg in der Oderregion gilt es zu prüfen, ob von der 20%-Regelung in Abstimmung mit Brandenburg Gebrauch gemacht werden kann.

In den Entwürfen der Europäischen Kommission für die transnationale Zusammenarbeit ist vorgesehen, dass Berlin weiterhin dem mitteleuropäischen und Donaauraum (CADSES) sowie dem Ostsee-Raum (Baltic Sea) angehört. Bei der transnationalen Zusammenarbeit gibt es keine Finanzdotation pro Region, d.h. es gilt das Antragsverfahren. Im Rahmen der Vorbereitungen auf die nächste Förderperiode muss Berlin schon jetzt mit der Planung beginnen, welche Anträge gestellt werden. Für die zukünftige Zusammenarbeit müssen Partner aus mindestens zwei Ländern, davon mindestens ein Partner aus einem EU-Mitgliedstaat, kooperieren.

Für die interregionale Zusammenarbeit wird es wie bisher keine Fördergebietskulisse geben. Es gilt ebenfalls das Antragsverfahren. Es müssen drei Regionen aus drei Ländern kooperieren, davon müssen mindestens zwei Regionen aus EU-Mitgliedstaaten kommen.

Gleichzeitig mit den Strukturfondsverordnungen wurde eine weitere Verordnung verabschiedet, die es ermöglicht, einen "Europäischen Verbund für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit" (EVGZ) zu schaffen. Damit können Verbünde mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet werden, die im Namen und Auftrag der beteiligten Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen handeln können. So kann der EVGZ mit der Umsetzung der durch die Strukturfonds mitfinanzierten Programme zur grenzüberschreitenden sowie zur transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit beauftragt werden.

1.5 Empfehlungen der Halbzeitbewertung der EU-Strukturfondsperiode 2000 bis 2006

Die mit der Halbzeitbewertung und ihrer Aktualisierung beauftragte PROGNOSE AG kommt für die Förderperiode 2007 bis 2013 u. a. zu folgenden Empfehlungen:²

1.5.1 Zentrale Empfehlungen für die künftige Förderperiode des EFRE

Grundsatzempfehlung:

Wissensintensive Wirtschaftszweige haben sich trotz einer allgemein schlechten Beschäftigungsentwicklung noch am besten entwickelt. Hier besteht das bedeutendste Wachstums- und Beschäftigungspotenzial.

Der Mitteleinsatz soll deshalb auf Wachstumsdeterminanten wie Wissensbasis und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, Qualität des Humanvermögens sowie die Beseitigung von Engpässen in der Infrastruktur fokussiert werden.

Empfehlungen im Einzelnen:

- 1. Die Kompetenzfelder sollten durch einen überproportionalen Mitteleinsatz und stärkere Ausrichtung auf Innovation weiter ausgebaut werden.**
- 2. Neben der Kompetenzfeldförderung sollte auch das Potenzial der Breitenförderung genutzt werden.**
- 3. Mit einer Differenzierung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und einem geeigneten Instrumentenmix sollte dem Fördergefälle zu Brandenburg begegnet werden.**
- 4. Die Infrastrukturinvestitionen sollten auch einen Beitrag zur Lösung der wesentlichen strukturellen Probleme und zur Nutzung der Chancen Berlins leisten (Qualität statt Quantität).**
- 5. Die Existenzgründungsförderung sollte systematischer geordnet und besser zwischen EFRE und ESF abgestimmt werden.**

1.5.2 Zentrale Empfehlungen für die künftige Förderperiode des ESF

Die Gutachter empfehlen vier zentrale Förderachsen für Berlin:

1. Steigerung der Anpassungsfähigkeit

- Humanressourcen durch Strategien des lebenslangen Lernens fördern
- Wirtschaftlichen Wandel bewältigen

2. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung:

- Modernisierung der Arbeitsmarktinstitutionen vorantreiben

² Vgl. Prognos: Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Operationellen Programms (Ziel 1) des Landes Berlin 2000 - 2006. Berlin und Prognos: Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Einheitlichen Programmplanung (Ziel 2) des Landes Berlin 2000 - 2006. Berlin.

- Durchführung von aktiven und präventiven Maßnahmen
- Steigerung der Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben

3. Verbesserung der sozialen Integration benachteiligter Personen

- Eingliederungshilfen anbieten
 - o Interventionszeitpunkt in die Schule vorverlagern, um soziale Schieflagen zu vermeiden
 - o Behinderungen und Abhängigkeitsprobleme bei der Konzeption großer Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen berücksichtigen.

4. Reformen in Beschäftigung und Eingliederung – Bündnisse und Partnerschaften

- lokale Netzwerkstrukturen (Schule – Hochschule – Forschung – Unternehmen) professionalisieren
- auf lokaler Ebene Arbeitsmarktstrategien, mehrstufige Integrationskonzepte, Fallmanagement, Bedarfsanalysen als Erfolgsfaktoren berücksichtigen.

Sowohl die Halbzeitbewertung als auch die Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurden von der Europäischen Kommission akzeptiert.

1.6 Einbettung in die nationalen und Berliner Rahmenbedingungen

Neben den Strukturfonds bestehen umfangreiche Instrumente auf nationaler Ebene. So deckt in der Beschäftigungspolitik das Instrumentarium der Bundesagentur für Arbeit den zahlenmäßig größten Teil der von Arbeitslosigkeit Betroffenen ab. Die Berliner Förderung flankiert und ergänzt dieses Instrumentarium, wobei neben Qualifizierung auch Aspekte der Verbesserung des Ausbildungssystems, Sicherung der Anpassungsfähigkeit oder Gewährleistung der bedarfsorientierten Ausbildung und Qualifizierung eine Rolle spielen.

Im Bereich der Wirtschaftspolitik integriert die Berliner Strategie teilweise Instrumente, die auf Vorgaben von Bund und Ländern gründen und im Rahmen von Landesrichtlinien umgesetzt werden. Dies ist etwa bei der Aufnahme der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in die Strategie der Fall.

In anderen Bereichen ist auf eine Abgrenzung und Kompatibilität zu achten. So werden etwa Beteiligungsinstrumente von verschiedenen Banken, teilweise auch öffentlichen Förderbanken angeboten. Die Gesamtstrategie achtet hier auf Kohärenz und vermeidet konkurrierende Förderung. Die Passfähigkeit im Einzelnen wird in den Operationellen Programmen für den EFRE und den ESF dargestellt werden.

Schließlich sind auf Landesebene Rahmenbedingungen zu beachten, die auch die Ausrichtung und Gestaltung der Gesamtstrategie bestimmen. Eine wichtige Rahmenbedingung ist die gravierende Haushaltsnotlage Berlins. Sie zwingt dazu, Fördermittel nur dort einzusetzen, wo sie den größten Nutzen erwarten lassen.

Die Gesamtstrategie konzentriert sich auf die strukturfondsfinanzierte Förderpolitik. Viele politische Zielsetzungen, die für die Entwicklung Berlins und auch für die Erreichung der Oberziele der Strategie wichtig sind, werden daher hier nicht im Detail aufgeführt, sind aber insgesamt für den Erfolg der Strategie wichtig. Hierunter fallen z.B. die Gestaltung des Bildungssystems, des Standortmarketings, des Tourismusmarketings, der Hochschulpolitik und der Stadtentwicklung.

1.7 Zeitplan

Über die Finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2007 - 2013 wurde erst im April 2006 Einigung erzielt. In der Folge wurden die Verordnungen zu den Strukturfonds am 20. Juli 2006 durch das Europäische Parlament angenommen und im Amtsblatt der EU veröffentlicht. In den darauf folgenden drei Monaten sollen die „Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft“ durch den Rat verabschiedet werden. Auf dieser Grundlage werden die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten und die Regionen die „einzelstaatlichen strategischen Rahmenpläne“ festlegen. Im Anschluss daran können die „Operationellen Programme“, die derzeit von den Ländern erarbeitet werden, der Europäischen Kommission (Generaldirektionen Regionalpolitik und Beschäftigung) zur Genehmigung vorgelegt werden. Die neue Förderperiode soll am 1. Januar 2007 beginnen. Aufgrund der dargelegten Zeitschiene wird es aber voraussichtlich zu Verzögerungen kommen.

Die Berliner Strategie zum Einsatz der Strukturfondsmittel folgt dem Programmplanungsansatz für die neue Förderperiode, im Kontext der deutlich strategischer ausgerichteten Lissabon-Strategie. Im Nachgang zur zentralen Berliner Auftakt- und Informationsveranstaltung am 6. Dezember 2005 wurden die Berliner Fachverwaltungen gebeten, der Fondsverwaltung neben detaillierten Beschreibungen ihrer potenziellen Förderinstrumente auch die strategischen fachpolitischen Ausrichtungen mit Finanzanmeldungen mitzuteilen. Dabei sollten auch die Wirtschafts-, Sozial- und fachspezifischen Partner der Zivilgesellschaft einbezogen werden. Die politisch verbindlichen Voten der Fachverwaltungen dienen der Fondsverwaltung u. a. als Grundlage zur Erarbeitung der Gesamtstrategie für die EFRE- und ESF-Förderung in Berlin 2007 - 2013 sowie zur Vorbereitung der Operationellen Programme für den EFRE und den ESF.

2 Berliner Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung - Strategie für die EFRE- und ESF-Förderung in Berlin 2007 bis 2013

Die Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung ist auf das Oberziel der Strukturfonds ausgerichtet: **Die Förderung einer harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft.** Konkret geht es im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" darum, die „Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität sowie die Beschäftigung durch die Antizipierung wirtschaftlichen und sozialen Wandels“ (Art. 3, allg. VO) zu steigern.

Die Notwendigkeit einer Konzentration auf wenige Hauptprioritäten (insbesondere auf Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen) ist im Rahmen dieses Zieles besonders zwingend, um einen optimalen Einsatz der begrenzten Finanzmittel zu gewährleisten.

Die Berliner Gesamtstrategie für die Strukturfonds gibt einen **Rahmen für die EFRE- und ESF-Förderung** für die Jahre bis 2013 vor. Sie deckt die Zielhierarchie von der Definition eines Oberziels über die Identifizierung von Handlungsfeldern bis hin zur Definition der Schwerpunkte für die beiden Fonds ab. Sie ist daher relativ allgemein gehalten und bezieht sich in der Analyse der Situation vorrangig auf Makro- und Aggregatgrößen.

Leitgedanke ist die oben skizzierte europäische Zielsetzung der Lisbon-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung und die dazu gehörige Fokussierung und Konzentration der EU-Strukturfondsmittel auf Wettbewerbsfähigkeit. Sie wird maßgeblich bestimmt durch die Innovationsfähigkeit. Darunter ist die Erhöhung des Anteils wissensbasierter Wirtschaftsaktivitäten, die Vorbereitung auf die zukünftige Wissensgesellschaft und die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung zu verstehen. Innovation wird dabei durch technologische, organisatorische, logistische, betriebswirtschaftliche und kreative Neuerungen realisiert. Sie ist zugleich auf eine innovationsfördernde Infrastruktur angewiesen. Die Finanzierung der Operationellen Programme aus den Strukturfonds erfordert eine stringente Herleitung der Einsatzbereiche und Prioritäten aus der sozio-ökonomischen Analyse des Landes Berlin. Nur der enge Bezug von Situationsanalyse und Strategie kann Grundlage eines effektiven Mitteleinsatzes sein.

Die zentralen Bausteine dieser Strategie sind:

- Definition eines Oberzieles für die EFRE- und ESF-Förderung Berlins (siehe dazu 2.2),
- Definition zentraler Handlungsfelder und strategischer Ziele jeweils für EFRE und ESF (siehe dazu 2.3 ff.)
- Ableitung von gemeinsamen Schwerpunkten für EFRE und ESF,

Eine detailliertere Situationsanalyse wird dann Gegenstand des Operationellen Programms (OP) des EFRE sowie des ESF. Auch die Ableitung und Begründung konkreter Instrumente bleibt den beiden OP überlassen.

Abbildung nächste Seite:

Die Berliner Gesamtstrategie in schematischer Darstellung.

Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung

Oberziel	Berlin in seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität stärken		
	Wettbewerbsfähigkeit: überdurchschnittliches BIP-Wachstum überdurchschnittliche Beschäftigungsentwicklung		
	Attraktivität: überdurchschnittliche Investitionsquote, insbesondere Steigerung der FuE-Ausgaben von Wirtschaft u. Staat Senkung der sozialen Disparitäten und damit Senkung der Anzahl der Empfänger von sozialen Transferzahlungen Dauerhafte Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch		
	HANDLUNGSFELD WIRTSCHAFT	HANDLUNGSFELD WISSEN	HANDLUNGSFELD UMWELT, STADT und SOZIALE INTEGRATION
	Stärkung der Investitionstätigkeit Wachstumsorientierter Ausbau des Verarbeitenden Gewerbes Entwicklung der wachstumsstarken Dienstleistungsbereiche Existenzgründungen Anpassungsfähigkeit	Stärkung der Know-How-Anbieterseite Ausbau des FuE-Transfers Stimulierung von FuE im gewerblichen Bereich Verbesserung des Humanvermögens	Förderung und Stabilisierung bestimmter Gebiete Verbesserung der Integration ausgewählter Zielgruppen Steigerung der Ressourceneffizienz Reduzierung von Umweltfolgen
Strategische Ziele	Innovations- und Anpassungsfähigkeit und Produktivität der privaten Wirtschaft stärken Beschäftigung schaffen	Wissen als Motor wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung nutzen	Durch ökologische Entwicklung und gesellschaftliche Integration neue Potenziale erschließen
EFRE Schwerpunkte	Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit, Gründungsförderung und Beschäftigung	Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	Ressourceneffizienz und Umwelt Integrierte Stadtentwicklung
ESF Schwerpunkte	Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	Verbesserung des Humanvermögens	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen
	Cluster Gesundheit - Kommunikation, Medien und Kulturwirtschaft - Mobilität		
	Querschnittsziele Chancengleichheit - Nachhaltigkeit - Migration und Integration		
	Konkrete Instrumente im Kontext der OPs		

2.1 Die Ausgangssituation³

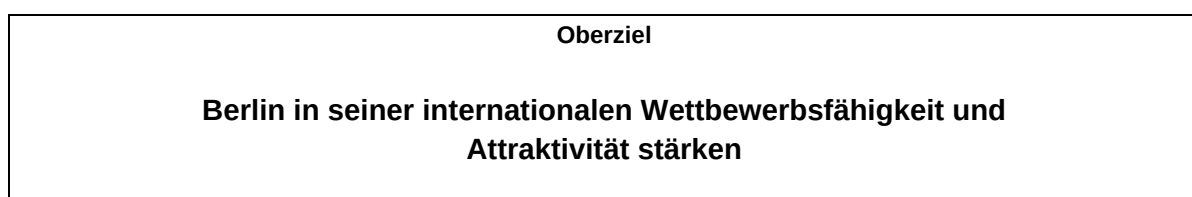
Die wirtschaftliche Entwicklung Berlins ist auf Ebene der Zielgrößen von einem anhaltend unbefriedigenden Trend geprägt. Die gegenwärtige Situation entspricht noch nicht den Zielsetzungen der Lissabon-Strategie einer erhöhten Wettbewerbsfähigkeit. Diese wird hauptsächlich durch Innovationsfähigkeit bestimmt. Die Innovationsorientierung und die hierfür maßgeblichen Kennzahlen wie Anteil der wissensbasierten Wirtschaftsaktivitäten, Forschungs- und Entwicklungsanforderungen, Anteil der Neuentwicklungen, Ressourceneffizienz und Qualifikationsniveau der Beschäftigten ist trotz guter Entwicklungen in Einzelbereichen insgesamt noch nicht ausreichend. Das Wirtschaftswachstum ist dauerhaft niedriger als im nationalen Durchschnitt und in den ostdeutschen Ländern. Auch die Erwerbstätigkeit hat sich deutlich schlechter als in Durchschnitt aller Länder entwickelt. Ein Aufholprozess ist seit Mitte der 1990er Jahre insgesamt nicht gelungen, im Gegenteil: Bei zentralen Zielvariablen wie etwa der Arbeitslosigkeit liegt Berlin mittlerweile schlechter als der Durchschnitt der Neuen Länder. Ein am nationalen Durchschnitt orientierter Aufholprozess findet bisher weder beim Wachstum noch bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit statt - ermutigend ist allenfalls, dass der Abstand bei den Wachstumsraten einiger Indikatoren - wie etwa dem BIP - jüngst geringer wurde.

Ursache hierfür ist neben den noch immer nicht vollständig überwundenen Folgen der Teilung der Stadt insbesondere die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit von Teilen der Berliner Wirtschaft. Diese ist ihrerseits primär Folge einer unzureichenden Innovationsfähigkeit und einer partiell unzureichende Qualifizierung der Berliner Beschäftigten im Wandel zu einer zunehmend wissensbasierten städtischen Wirtschaft.

Die ökonomischen, sozialen und ökologischen Probleme Berlins, insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit und deren Folgen, konzentrieren sich geballt in bestimmten Teilen der Stadt. Darüber hinaus führt auch in Berlin die räumliche Konzentration von Industrie, Gewerbe, Verkehr, Wohnen und Freizeit zu einer Vielzahl von Umweltbelastungen.

2.2 Oberziel der Strukturfondsförderung

Vor dem Hintergrund der schwachen Entwicklung zentraler Zielgrößen konzentriert sich die Berliner Gesamtstrategie für die Strukturfonds auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität. Dabei sind die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Entspannung sozialer Problemlagen und die Verminderung von Umweltbelastungen integrale Anforderungen an die Attraktivität der Stadt.



³ Eine ausführlichere Darstellung der Ausgangssituation findet sich im Anhang.

Es soll die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden,	... so dass über Innovationen eine Wachstumsrate des BIP erreicht wird, die dauerhaft das Niveau des Bundesdurchschnitts ansteuert.
	... so dass die Erwerbstätigkeit in Berlin eine positivere Entwicklung als der Bundestrend nimmt.
Die Stärkung der Attraktivität wird daran gemessen,	...eine überdurchschnittliche Zunahme des Qualifikationsniveaus erzielt wird
,	...soziale und stadtstrukturelle Disparitäten reduziert werden sowie
	...die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltverbrauch durch eine verbesserte Ressourceneffizienz gesteigert wird

Der Erfolg bei der Verbesserung der **Wettbewerbsfähigkeit** soll daran gemessen werden, ob es gelingt, ein Wachstum des BIP zu erreichen, das sich schrittweise dem Niveau des Bundesdurchschnitts mindestens angleicht. Außerdem soll auch die Erwerbstätigkeit einen positiveren Trend zeigen, um den Abstand zum Bundesdurchschnitt zu verringern, bzw. Bundesniveau erreichen. Verbesserte Wettbewerbspositionen sind in hoch entwickelten Volkswirtschaften insbesondere über produktbezogene, prozessuale und organisatorische Innovationen zu erreichen.

Um dies zu erreichen soll die **Attraktivität** Berlins verbessert werden. Der Erfolg bei der Erreichung dieses Ziels soll daran gemessen werden, ob es gelingt, das Qualifikationsniveau in der Stadt überdurchschnittlich zu steigern.

Mit der Entspannung der sozialen Problemlagen strebt Berlin die Überwindung ungleicher Entwicklungschancen in den Stadtquartieren an. Diese Aufwertungs- und Stabilisierungsstrategie konzentriert sich dabei u. a. auf die Bereiche Bildung, Erwerbstätigkeit sowie soziale und ethnische Integration. Dadurch leistet sie einen nachhaltigen Beitrag zur strukturellen Stärkung der Entwicklungspotentiale Berlins in den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Soziales.

Die Verringerung der Umweltbelastungen soll sich in einer dauerhaften Entkopplung des Umweltverbrauchs von der wirtschaftlichen Entwicklung niederschlagen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Steigerung der Ressourceneffizienz.

Die Strategie konzentriert sich auf Berlin. Es muss jedoch betont werden, dass diese Begrenzung den realen Verflechtungen immer weniger entspricht. Die Einpendlerquote lag 2004 bei 18,8 Prozent, d.h. dass fast jeder Fünfte in Berlin sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in Berlin wohnt. Die Auspendlerquote, also der Anteil der in Berlin lebenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die nicht in Berlin arbeiten liegt bei 11,8 Prozent. Damit hat Berlin für das Jahr 2004 bei 195.476 Einpendlern 112.926⁴ Auspendler zu verzeichnen.

Ein erheblicher Anteil der Pendlerverflechtung Berlins konzentriert sich auf den engeren Verflechtungsraum. Gut 125.000 der knapp 200.000 Einpendler leben im Verflechtungsraum,

⁴ IAB 2005: 4.

und auch gut 50.000 Berlinerinnen und Berliner arbeiten im Brandenburger Teil des engeren Verflechtungsraums. Dieses schnell fortschreitende Zusammenwachsen der Metropolregion verpflichtet zu einer engen Abstimmung aller Maßnahmen zur Entwicklung der Metropolregion. Dies betrifft die Wirtschaftsentwicklung und Investorenwerbung genauso wie die Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik.

Die Gesamtstrategie für die Förderpolitik greift gezielt die Stärken Berlins auf, um daraus Impulse für Wachstum und Beschäftigung zu entwickeln. Einen Ansatzpunkt hierfür bieten diejenigen **Cluster**, in denen Berlin besonderes Potenzial hat: Gesundheit, Kommunikation, Medien und Kulturwirtschaft sowie Mobilität. Diese Cluster könnten sich in den Aktionen aller Handlungsfelder wiederfinden. Sie zu fördern ist auch ein zentrales Anliegen der Berliner **Kompetenzfeldstrategie**⁵. Insbesondere mit Blick auf die Innovationsförderung, aber auch für die Investitionsförderung wurden diejenigen Technologiefelder identifiziert, in denen Berlin besondere Potentiale hinsichtlich der erfolgreichen Verknüpfung von Wirtschaft und Wissenschaft besitzt:

- Biotechnologie,
- Medizintechnik.

Diese beiden Kompetenzfelder sind der technologische Kern für das übergreifende Cluster Gesundheitswirtschaft,

- Informations- und Kommunikationstechnologie als technologischer Kernbereich des Clusters Kommunikation, Medien und Kulturwirtschaft
- Verkehrssystemtechnik als technologischer Kern des Clusters Mobilität,
- Optischen Technologien als Querschnittstechnologie, die in allen Wirtschaftsklustern zum Tragen kommt.

Jedes dieser Kompetenzfelder zeichnet sich durch ein überproportionales Marktpotenzial und durch in Berlin vorhandene wirtschaftliche und wissenschaftliche Potentiale aus.

Daneben besitzen das nicht überwiegend technologiegetriebene Zukunftsfeld Kulturwirtschaft, Kultur und Tourismus sowie verschiedene Bereiche der Umweltwirtschaft besonderes Potential im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung. Grundsätzlich ist Kreativität eine notwendige Basis für jegliche Innovationen.

Dies gilt entsprechend für das Zukunftsfeld Kulturwirtschaft, Kultur und Tourismus, wo zugleich ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung des Abgeordnetenhausbeschlusses „Kultur als Wirtschaftsfaktor stärken“ vom 12. Januar 2006 geleistet wird.

Die Umsetzung der Kompetenzfeldstrategie wird von einer Steuerungsgruppe („Quadriga“) begleitet:

- Der Senat koordiniert die politische Abstimmung und Prioritätensetzung.
- Die TSB Technologiestiftung Innovationszentrum Berlin organisiert den strategischen Dialog und organisiert bzw. koordiniert die Arbeit der Kompetenzfeldmanager.
- Die Investitionsbank Berlin unterstützt den Auf- und Ausbau des Wirtschaftsstandorts durch wirkungsvolle Wirtschaftsförder- und Existenzgründungsprogramme.
- Die Berlin Partner GmbH, die Kammern (IHK, HWK) sowie die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. tragen durch Bestandsförderung, gezielte Akquisition und Ansiedlung begleitend zum Gelingen dieses Prozesses bei.

Eine Konzentration auf diese Kompetenzfelder empfiehlt auch das Gutachten zur "Evaluierung und Neuordnung der Wirtschaftsförderung in Berlin"⁵. In ähnlicher Weise, wenn auch breiter angelegt, wird in der "Wachstumsinitiative 2004 - 2014" und in den Empfehlungen der Enquetekommission „Eine Zukunft für Berlin“ auf die Kompetenzfelder Berlins verwiesen.

In den einzelnen Kompetenzfeldern wird gezielt die Vernetzung von Produktion und Dienstleistung sowie die Schließung bzw. Ergänzung von Wertschöpfungsketten betrieben. Junge Technologieunternehmen benötigen die Einbindung in eine gewachsene breit diversifizierte Wirtschaftslandschaft

2.3 Handlungsfelder und strategische Ziele

Die auf Ebene des Oberziels angesprochenen Zielgrößen der Entwicklung Berlins sind überwiegend nur indirekt über vermittelnde Wirkungsketten politisch zu beeinflussen. Deshalb müssen die Instrumente zielgenau definiert werden, damit BIP-Wachstum und Erhöhung der Erwerbstätigkeit befördert sowie nachhaltige Stadtentwicklung gesichert werden können. Dabei richtet sich die Gesamtstrategie auf die **drei zentralen Handlungsfelder Wirtschaft, Wissen, sowie Umwelt, und nachhaltige Stadtentwicklung**.

In den drei Handlungsfeldern kommen entsprechend den zentralen Zielgruppen jeweils Instrumente der Wirtschafts- und Technologieförderung, der Umweltförderung und der nachhaltigen Stadtentwicklung, die vorwiegend aus dem EFRE mitfinanziert werden sowie Instrumente der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die vorwiegend aus dem ESF

⁵ Die Definition der Kompetenzfelder in der "Kohärenten Innovationsstrategie" geht zurück auf Diskussionen, die in die RITTS Berlin-Studien vom Ende der 1990er Jahre mündeten.

⁶ The Boston Consulting Group (2004). Evaluierung und Neuordnung der Wirtschaftsförderung in Berlin. Endfassung des Gutachtens vorgelegt am 9. Juli 2004. Berlin.

finanziert werden, zum Einsatz. Ziel ist dabei eine komplementäre Vorgehensweise, um möglichst hohe Synergieeffekte zu erzielen.

Zur Erreichung des Oberziels Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität zielt die Gesamtstrategie in allen drei Handlungsfeldern auf Unternehmen, Erwerbspersonen und Selbständige. Unternehmerische Initiative und Kompetenzen sowie Wissen und Können der Erwerbspersonen sind unverzichtbare Ressourcen für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Stadt. Die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit derjenigen, die derzeit keine Arbeit haben, aber auch die kontinuierliche Qualifizierung Aller im Sinne lebenslangen Lernens sind deshalb wesentliche Voraussetzungen für stetiges Wachstum. Zudem sind Bildungsabschlüsse und soziale Kompetenz von Jugendlichen eine wesentliche Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung Berlins als wettbewerbsfähiger Arbeits- und Lebensstandort. Mit Hilfe der Strukturfondsförderung soll erreicht werden, dass alle Jugendlichen die erforderlichen Bildungsabschlüsse und berufsbezogene Qualifikationen erhalten, um den zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen zu können.

Darüber hinaus bildet die Verbesserung der städtischen Infrastruktur zur Behebung entwicklungsrelevanter Engpässe einen entscheidenden Ansatzpunkt der Förderstrategie. Eine den Anforderungen einer europäischen Metropole entsprechende Infrastrukturausstattung - damit ist insbesondere auch die Bildungs-, Sozial-, Kultur- und Umweltingfrastruktur gemeint - ist sowohl für die Bevölkerung als auch für die Unternehmen eine Grundvoraussetzung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Zudem erhöht eine intakte Infrastruktur die Wettbewerbsfähigkeit Berlins im Vergleich zu anderen Regionen.

Im Weiteren werden für die drei Handlungsfelder die zentralen Ansatzpunkte der Strategie ausführlicher dargestellt.

2.3.1 Handlungsfeld 1: Wirtschaft

Zentraler Faktor für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Berlins sind wettbewerbs- und anpassungsfähige Unternehmen. Ständiger struktureller Wandel und internationaler Wettbewerb erfordern stetige Reaktionen und Innovationen der Unternehmen, um dauerhaft erfolgreich auf dem Markt agieren zu können.

Vor dem skizzierten Hintergrund will die Gesamtstrategie für die Strukturfonds im Handlungsfeld Wirtschaft vor allem **die Innovations- und Anpassungsfähigkeit sowie die Produktivität der Unternehmen stärken und Beschäftigung schaffen.**

Um dieses Ziel erreichen zu können, sind eine Reihe von Entwicklungen erforderlich:

- Die **Investitionstätigkeit** muss stimuliert werden. Investitionen sind Voraussetzung für ein dynamisches Wachstum der Region, für leistungsfähige Betriebe und eine hohe Produktivität. Investitionen bedeuten stets auch Modernisierung. Sie sind Grundlage für die Umsetzung von Innovationen und den Strukturwandel zu einer wissensorientierten Wirtschaft.

- Durch Anreize im **verarbeitenden Gewerbe** und dem **Dienstleistungsbereich** sollen Produkt-, Prozess- und organisatorische Innovationen angestoßen und umgesetzt werden. Besonders große Bedeutung für die Berliner Wirtschaft hat der Dienstleistungsbereich. Ihn in seinen wissensintensiven und innovativen Bereichen und in seinen Entwicklungspotenzialen zu unterstützen wird eine dauernde Aufgabe sein.
- Durch **Existenzgründungen** kann nicht nur die wirtschaftliche Verwertung von Wissen unterstützt werden, Existenzgründungen unterstützen auch den Modernisierungsprozess und können so zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Für Berlin sind Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund sowie aus dem Bereich von Kulturwirtschaft und Creative Industries von besonderer Bedeutung.
- Ein weiterer Ansatzpunkt für die Stärkung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit liegt in der **Qualifikation des Personals und des Managements**. Sicherung der Qualifikation, Lebenslanges Lernen und Managementkompetenz sind ein zentraler Faktor für die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen im Wandlungsprozess.
- Die Förderung von **Außenwirtschaftsaktivitäten** trägt dazu bei, die Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte zu unterstützen.

Die Förderung von Aktivitäten, die den Kompetenzfeldern zuzuordnen sind, wird in den genannten Prioritäten mit besonderem Nachdruck umgesetzt.

Integrierte Entwicklungsstrategien umfassen häufig auch die Förderung lokaler Ökonomien. Dieser Aspekt der Förderung wirtschaftlicher Entwicklung wird im Handlungsfeld 3 (s.u.) aufgegriffen.

Die Unterstützung richtet sich somit an Unternehmen, hierunter insbesondere an kleinere und mittlere Unternehmen, an Existenzgründerinnen und -gründer, sowie die Belegschaften und das Management der Unternehmen.

Ferner ist die Infrastruktur in den Bereichen zu ergänzen, die innovativ und wachstumsbezogen sind.

Strategisches Ziel Innovations- und Anpassungsfähigkeit sowie Produktivität der Unternehmen stärken Beschäftigung schaffen
Indikatoren: - Steigerung der gewerblichen Investitionsquote - Weiterhin positive Entwicklung des Unternehmensbestandes (An-/Abmeldungen) - Steigerung der Exportquote - Kontinuierliche Zunahme der Zahl der SV-Beschäftigten - Erhöhung des Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der wirtschaftlichen Leistung Berlins

EFRE	ESF
Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Für die Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung kommt der EFRE zum Einsatz. Der ESF trägt zur "Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen" bei.

Das Instrumentarium, das die Förderpolitik nutzen kann, um dieses Ziel zu erreichen, umfasst mehrere Förderansätze und Instrumententypen, wie zum Beispiel:

- Anreize für Investitionen (durch Reduzierung der Investitionskosten – in Form von Zuschüssen oder in Form anderer Finanzierungsinstrumente).
- Anreize zur Aufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit (Existenzgründerförderung).
- Unterstützung bei der Anpassung an den strukturellen Wandel (Erhalt und Anpassung der Qualifikation von Beschäftigten und Management im Strukturwandel).
- Unterstützung beim Zugang zu neuen Märkten.
- Infrastrukturen zur gezielten Flankierung und Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung.

2.3.2 Handlungsfeld 2: Wissen

Ein zweiter zentraler Ansatzpunkt für die Entwicklung Berlins ist die Nutzung des in der Stadt verfügbaren Wissens. Dieses Wissen muss dann insbesondere für die Förderung von Innovationen eingesetzt werden. Dies schließt neben der Förderung von Forschung und Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen auch die Verbesserung der Qualifikation durch lebenslanges Lernen ein. Hierfür verfügt Berlin über ein breit gefächertes Angebot zur Aus- und Weiterbildung und an Trägern und Institutionen zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen. Berlin hat zudem eine sehr gute Ausstattung mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die als Know-How-Anbieter auftreten können. Berlin verfügt außerdem über hohe Zahlen an Studienabgängerinnen und -abgängern, was ebenfalls ein Potenzial für die wirtschaftliche Entwicklung darstellt. Das in der Stadt verfügbare Wissen soll auf mehreren Wegen für die Entwicklung nutzbar gemacht werden:

- Zum einen wird Wissen im Zusammenhang mit Produkt- oder Verfahrensinnovationen in den Betrieben generiert. Die Entwicklung neuer Produkte und die Verbesserung der Produktionsverfahren werden immer mehr zu zentralen Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.
- Besondere Bedeutung für die Entwicklung in Berlin hat aufgrund der relativen Größe, aber auch aufgrund der Ausstattung mit FuE-Ressourcen der Dienstleistungsbereich. Im Bereich

der wissensintensiven Dienstleistungen hat Berlin, was die Ausstattung mit FuE-Kapazitäten angeht, eine Spitzenposition in Europa. Dieses Potenzial sollte für die Entwicklung wachstumsstarker innovativer Dienstleistungen aktiv genutzt werden.

- Für die Nutzung von Wissen ist neben der betrieblichen FuE auch die Qualifikation der Beschäftigten im Allgemeinen von Bedeutung. Zusammen mit einer stärker wissensbasierten Ausrichtung der Wirtschaft gewinnen die bedarfsgerechte Qualifikation der Arbeitskräfte und der Erhalt der Qualifikation an Bedeutung.

Insgesamt befindet sich Berlin in einer guten Ausgangsposition, um eine stärker wissensbasierte, innovationsorientierte Entwicklung zu fördern. Die Entwicklung einer wissensbasierten Ökonomie ist das zentrale Anliegen der zukünftigen Strukturpolitik des Landes. Es geht darum, die Anpassungs-, Lern- und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Erwerbspersonen zu steigern. Das Land ist sich mit der Europäischen Kommission darin einig, dass Innovation hierbei als ein komplexer, gesamtgesellschaftlicher Prozess zu verstehen ist.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Strategie das **Ziel, Wissen und Kreativität als Motor wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung stärker zu nutzen**. Berlin schöpft sein Potenzial in diesem Bereich noch nicht aus, was etwa an einer Patentintensität, die nur im deutschen Mittelfeld liegt, sichtbar wird. Einer guten bis sehr guten Ausstattung mit Forschungskapazitäten steht ein unterdurchschnittliches Gewicht FuE-intensiver Branchen gegenüber. Vor diesem Hintergrund legt die Förderstrategie ihren Schwerpunkt auf die Stimulierung und Unterstützung der wirtschaftlichen Verwertung von FuE.

Zur Erreichung dieses Ziels können folgende Aspekte beitragen:

- Stabilisierung und Weiterentwicklung der **Know-How-Anbieterseite (Forschungseinrichtungen und -zentren)**. Hierbei geht es insbesondere darum, die anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen zu stärken und zu entwickeln. Die gezielte Stützung und Entwicklung der Anbieterseite wird Impulse auch für die gewerbliche Verwertung von Wissen setzen.
- **Transfer** von wissenschaftlich-technischem, aber noch vormarktlischem Wissen in marktfähige Produkte. Die Unterstützung des Transferprozesses setzt im Kern immer auf eine Kooperation von Unternehmen und Wissenschaft in FuE-Prozessen.
- wachstumsorientierte Stärkung der **gewerblichen FuE** und von **Innovationen in wachstumsstarke, Dienstleistungsbereiche**. Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind unerlässlich, um neue Produkte und Verfahren zu entwickeln.

Wie schon bei der Entwicklung der Produktivität und Anpassungsfähigkeit im Rahmen des Handlungsfeldes 1 gilt auch hier: Generell ist jede FuE im wirtschaftlichen Bereich zu begrüßen. Dabei wird mit besonderem Nachdruck und in Abstimmung mit den Quadriga-Partnern die Stärkung der definierten Kompetenzfelder Berlins (s. o.) verfolgt. Die relativ geringe Bedeutung

FuE-intensiver Branchen in Berlin und die ebenfalls relativ geringe Bedeutung des Verarbeitenden Gewerbes legen jedoch eine breitere Ausrichtung der FuE-Förderung nahe. Die Förderstrategie ist darauf angelegt, neben der Förderung der Kompetenzfelder auch in anderen Technologiefeldern einen merklichen Impuls zur Aufnahme oder Intensivierung von Innovationen in Berlin zu geben.

- Neben der unmittelbar auf das Innovationssystem zielenden Förderung ist außerdem die **Verbesserung des Humanvermögens** ein wichtiges Element der Förderung in diesem Handlungsfeld. Dazu müssen die Aus- und Weiterbildungssysteme modernisiert und gestärkt und auf den Bedarf ausgerichtet werden; ferner muss der Übergang zwischen verschiedenen Ebenen des Bildungssystems (Schule, Berufsausbildung, Hochschule) sowie zwischen Bildung und Beruf erleichtert werden. Leistungsfähige und innovative Systeme lebensbegleitenden Lernens sind der Schlüssel hierzu. Auch das Handlungsfeld 3 leistet einen wesentlichen Beitrag zu diesem Ziel, indem es ein attraktives Lebensumfeld für die in wissensintensiven Bereichen tätigen Arbeitskräfte schafft. Lokale Interventionen können zudem helfen, vorhandenes Wissenspotenzial (z.B. von Migrantinnen und Migranten), das bisher nur unzureichend erschlossen wurde, für die wirtschaftliche Entwicklung besser nutzbar zu machen.

Strategisches Ziel		
Wissen und Kreativität als Motor wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung nutzen		
Indikatoren		
- Vergrößerung des Anteils der FuE-intensiven Wirtschaftsbereiche an der Wertschöpfung - Stabilisierung und möglichst kontinuierliches Wachstum des FuE-Personals und der FuE-Ausgaben im gewerblichen Bereich - Erhöhung des Anteils der Erwerbstätigkeit im Bereich wissensintensiver Dienstleistungen an der Gesamterwerbstätigkeit - Erhöhung der Patentdichte (Patentanmeldungen je 100.000 Beschäftigte) - Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Erwerbspersonen		
EFRE		ESF
Innovation und wissensbasierte Wirtschaft		Verbesserung des Humanvermögens

Zur Förderung der Nutzung von Wissen trägt der EFRE bei, der auf "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft" ausgerichtet ist. Das wirtschaftspolitische Instrumentarium zur FuE-Förderung wird durch das wissenschaftspolitische Instrumentarium ergänzt. Schwerpunkt des ESF in diesem Handlungsfeld ist die "Verbesserung des Humanvermögens".

Das Instrumentarium, das in diesem Bereich zum Einsatz kommt, umfasst vor allem Ansätze in den folgenden Bereichen⁷:

- Förderung von Grundlagenforschung und Forschungsinfrastruktur in den Schwerpunktbereichen der Kompetenzfelder, deren Ergebnisse potentiell Grundlage für kommerzielle FuE darstellen.

⁷ Eine Förderung bzw. Einbeziehung des Sport- und Kitabereiches ist im Rahmen von Verbundprojekten, Netzwerken und ähnlichen Maßnahmen möglich. Dies gilt sowohl in Handlungsfeld 2 als auch in Handlungsfeld 3.

- Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen, die letztlich darauf abzielt, die Kosten für FuE-Projekte und damit das Risiko für das Unternehmen zu reduzieren.
- Förderung von Aktivitäten zur Produktionsvorbereitung, Marktvorbereitung und Markteinführung zur Sicherung der wirtschaftlichen Umsetzung von FuE.
- Unterstützung des Transferprozesses von Wissen in Innovationen und letztlich Entwicklung erfolgreicher Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Unterschiedliche Ansätze können den Transfer unterstützen. Das zentrale Instrument sind sicherlich Verbundprojekte unterschiedlicher Partner sowie Netzwerktätigkeiten zwischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen und Unternehmen.
- Entwicklung von Clustern und Netzwerken
- monetäre und beratende sowie qualifizierende Förderung für wissensintensive Dienstleistungen sowie technologisch innovative Unternehmen in der Frühphase.
- Unterstützung bei der Entwicklung innovativer Inhalte für die Creative Industries
- Förderung des lebensbegleitenden Lernens und Verbesserung der Berufswahlkompetenz
- Förderung der Berufsausbildung
- Förderung innovativer Weiterbildungskonzepte und Qualifizierung von Multiplikatoren
- spezielle Förderung von Aus- und Weiterbildung in Bereichen in denen sich aufgrund der demografischen Entwicklung und des beschleunigten Wirtschaftswandels Engpässen abzeichnen
- Infrastrukturen zur Flankierung und Unterstützung des lebensbegleitenden Lernens in den Kompetenz- und Zukunftsfeldern.

2.3.3 Handlungsfeld 3: Umwelt und nachhaltige Stadtentwicklung

Erfolgreiches wirtschaftliches Handeln ist ohne eine entsprechende infrastrukturelle Basis und eine funktionsfähige lebenswerte Umwelt nicht vorstellbar. Der Erfolg der Berliner Wirtschaft hängt auch von geordneten sozialen Strukturen ab, die allen Bewohnern Berlins ein lebenswertes Umfeld bieten. Die Mittel der Europäischen Strukturfonds sollen daher auch dazu genutzt werden, die Berliner Umweltsituation zu verbessern, Defizite in der sozialen Stadtentwicklung auszugleichen, sozialer Ausgrenzung und erhöhten Kriminalitätsrisiken entgegen zu wirken und dadurch einen Beitrag zur Erhöhung der Standortattraktivität Berlins zu leisten.

Umwelt

Wie in allen Ballungsgebieten führt auch in Berlin die räumliche Konzentration von Industrie, Gewerbe, Verkehr, Wohnen und Freizeit zu einer Vielzahl von Umweltbelastungen. Hervorzuheben sind dabei die Themenbereiche Energienutzung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Bodenschutz und Altlastensanierung, Abfallwirtschaft, Trinkwasserversorgung und Gewässerqualität. Berlin hat dem bereits seit 1990 durch die Formulierung eines eigenen Förderschwerpunktes „Umweltschutz“ in den Operationellen Programmen früherer EFRE-Förderperioden Rechnung getragen. Die in diesen Jahren mögliche Förderung umweltentlastender Investitionen in KMU, des Einsatzes von Umweltmanagementsystemen und der Entwicklung und erstmaligen Erprobung neu entwickelter Umwelttechnologien hat wesentlich zur Reduzierung der Umweltwirkungen der Berliner Unternehmen und zur Weiterentwicklung der Umweltwirtschaft unserer Stadt beigetragen. Maßnahmen zur ökologischen Modernisierung der öffentlichen Infrastrukturen haben es ermöglicht, dass öffentliche Dienstleistungen umweltverträglicher und kostengünstiger erbracht werden können und das bestehende Landschafts- und Naturschutzgebiete in Berlin erhalten und qualitativ verbessert werden konnten. Berlins Stellung als grüne Metropole konnte dadurch im Standortwettbewerb der Regionen gefestigt werden.

Die in den voran gegangenen Jahren verfolgte Umweltförderpolitik soll auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 weiterverfolgt und zum Teil neu fokussiert werden. Zur weiteren Verbesserung der Berliner Umweltsituation als wichtige Grundlage für mehr umweltverträgliches Wachstum und nachhaltige Beschäftigung werden die nachstehenden Zielsetzungen verfolgt, sofern dies zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung beiträgt:

- Stärkung des umwelttechnischen und betriebsorganisatorischen Innovationspotentials. Es sollen Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Institutionen und andere Organisationen veranlasst werden, verstärkt umweltentlastende Verfahren und Technologien oder entsprechende organisatorische Konzepte und Managementsysteme zu entwickeln und einzusetzen. Dies gilt insbesondere auf den Gebieten der Nutzung Erneuerbarer Energien, Erhöhung der Energieeffizienz, des sauberen Verkehrs und innovativer Managementsysteme.
- Ökologische Modernisierung und Aufwertung der öffentlichen Infrastruktur im Sinne einer Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und Verbesserung der physikalischen Umwelt.
- Erhalt und ökologische Aufwertung bestehender Landschafts- und Naturschutzgebiete.
- Maßnahmen zur Förderung der lokalen Beschäftigung und Qualifizierung Jugendlicher auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Die im Handlungsfeld vorgesehenen Maßnahmen unterstützen die in der Strategie von Lissabon/Göteborg geforderte nachhaltige Entwicklung, in dem sie Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels und zur Förderung der Nutzung sauberer Energien sowie der

Steigerung der Energieeffizienz mit dem Schutz und der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen auf verantwortungsbewußtere Art und Weise verbinden.

Die geplanten Maßnahmen leisten zudem einen wesentlichen Beitrag zur Beschleunigung des Wachstums, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, zur Verbesserung der Position Berlins im Wettbewerb mit anderen europäischen Regionen sowie zur Entspannung der Situation am Arbeitsmarkt und bewirken eine Modernisierung der städtischen Infrastruktur. Damit werden die Rahmenbedingungen für Wachstum und Wettbewerb deutlich verbessert. Eine intakte und den Anforderungen der Nachhaltigkeit entsprechende Infrastrukturausstattung gewährleistet die Sicherheit der Ver- und Entsorgung für Bevölkerung und Unternehmen und schafft damit die Grundvoraussetzung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie für Wettbewerbsfähigkeit und Investitionsbereitschaft. Ebenso erhöhen in Anbetracht steigender Energiepreise die geplanten Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur Einführung erneuerbarer Energien und zur umweltfreundlichen Ausgestaltung des Verkehrs die Attraktivität Berlins im Vergleich zu anderen Metropolen.

Nachhaltige Stadtentwicklung

Die Berliner Strategie für Wachstum und Beschäftigung schließt auch Maßnahmen der integrativen, nachhaltigen Stadtentwicklung und sozialen Stabilisierung zur Sicherung eines friedlichen Zusammenlebens aller Berliner Bürgerinnen und Bürger ein. Neben der Unterstützung von Stärken Berlins müssen vorhandene Schwächen und spezifische Entwicklungshemmnisse, insbesondere bei räumlicher Bündelung ökonomischer, sozialer und städtebaulicher Probleme, gezielt abgebaut werden. Dabei werden die lokalen Akteure, insbesondere die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Bürger, intensiv einbezogen.

Zentrales Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist es, Einschränkungen bei der Verwirklichung von Lebenschancen, wie unzureichende Ausbildung, fehlende Bildungsabschlüsse und erhöhte Armutsrisiken, die in der Folge mit sozialer Ausgrenzung und erhöhten Kriminalitätsrisiken verbunden sind, zu vermeiden. Berlin wird seinen eingeschlagenen Weg einer integrierten, quartiersbezogenen und partnerschaftlichen Aufwertungsstrategie fortführen und sich dabei verstärkt auf die Bereitstellung angemessener Bildungsangebote und die Vernetzung der lokalen Ökonomie (öffentliche und private Partnerschaften) konzentrieren.

Angesichts der Situation, dass bestimmte Stadtquartiere immer noch überproportional von hoher Arbeitslosigkeit, niedrigem Bildungsniveau und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, muss eine ausgewogene Gesamtstrategie darauf angemessen reagieren und gegensteuern. Dabei werden insbesondere folgende zentrale Aspekte berücksichtigt:

- Zum einen wird sie den besonderen **räumlichen Mustern der Stadtentwicklung** Rechnung tragen: Bestimmte Gebiete (s.o.) sind von sozialen Problemen deutlich stärker betroffen als andere. Hier muss mit bewährten Instrumenten, wie etwa dem Quartiersmanagement, das künftig insbesondere auf die Schwerpunkte Bildung, Integration und lokale Ökonomie ausgerichtet wird, frühzeitig gegengesteuert werden. Daneben gibt es

stadtstrukturelle Defizite, etwa brachgefallene Gewerbe- und Infrastrukturflächen, die einer wirtschaftlich tragfähigen Nutzung zugeführt werden müssen.

Zugleich bestehen aber auch - territorial konzentriert - Potenziale für die Entwicklung. So können Ansätze, die auf eine Entwicklung von unten setzen, wie etwa die Bezirkslichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit dazu beitragen, über die Entwicklung lokaler Ökonomien Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung zu setzen. Gemeinsam ist den Anknüpfungspunkten in diesem Bereich, dass sie auf kleinerer räumlicher Ebene (etwa der Bezirke oder einzelner Quartiere) mit komplexen strategischen Ansätzen lokale Potenziale zur Milderung von Problemen und Nutzung von Chancen aktivieren.

- Im Zusammenhang mit der gesamtstädtischen Entwicklung kommt den kulturellen Potenzialen eine besondere Bedeutung zu. Neben ihrer wichtigen Funktion im lokalen Kontext haben sie besondere Bedeutung für das Zukunftsfeld Tourismus, das in den letzten Jahren eine dynamische Entwicklung genommen hat und Beschäftigungschancen bietet.
- Zum anderen setzt die Strategie mit ihrer sozialen Dimension bei **Gruppen** an, die in besonderer Weise unter fehlender oder unzureichender beruflicher und damit auch sozialer Eingliederung leiden. Dies sind insbesondere Langzeitarbeitslose und Jugendliche ohne Schulabschluss. In beiden Gruppen sind Migrantinnen und Migranten mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil vertreten. Die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie die soziale Eingliederung dieser Gruppen trägt nicht nur zur sozialen Entwicklung bei. Sie schafft vielmehr auch die Voraussetzung zur Erhöhung der Erwerbsquote, was für die wirtschaftliche Entwicklung wichtige Impulse setzen kann.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Strategie das **Ziel**, durch ökologische Entwicklung und gesellschaftliche Integration neue Entwicklungs- und Wachstumspotenziale zu erschließen. Die Ansatzpunkte für die Förderung in diesem Bereich sind:

- Die Förderung von lokalen Infrastrukturen und Dienstleistungen, sofern sie einen wesentlichen Beitrag zu Bildung, Beschäftigung oder Standortattraktivität leisten.
- Die Unterstützung integrierter Ansätze zum Abbau von Entwicklungshemmnissen in benachteiligten Gebieten sowie die Förderung bürgerschaftlichen Engagements.
- Die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen.
- Die Stärkung kreativer Milieus und kultureller Innovation als Schrittmacher für die sozio-ökonomische Entwicklung oder als Potenzial für den Tourismus.
- Die Förderung innovativer Weiterbildungskonzepte und Qualifizierung von Multiplikatoren.

Strategisches Ziel	
Durch ökologische Entwicklung und gesellschaftliche Integration neue Potenziale erschließen	
Indikatoren - Reduzierung der sozialen und stadtstruktureller Disparitäten (Monitoring Soziale Stadtentwicklung) - Reduzierung des Anteils der Langzeitarbeitslosen - Reduzierung der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und Migrantinnen und Migranten	
EFRE	ESF
Gebietsaufwertung durch nachhaltige Stadtentwicklung	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen

2.3.4 Transnationalität

In Ergänzung zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen ist die transnationale Ausrichtung ein integraler Bestandteil der Berliner Gesamtstrategie für die Strukturfondsförderung. Durch internationale Kooperation besteht insbesondere die Chance, Anregungen und neue Ideen kennen zu lernen, die auch für die Entwicklung Berlins genutzt werden können. Die Möglichkeit des Lernens und der Weiterentwicklung bestehender Ansätze kann sowohl von Projektträgern als auch von den an der Programmumsetzung Beteiligten genutzt werden. Die Transnationalität kann daher auf verschiedenen Wegen in die Strukturfondsförderung in Berlin einfließen:

- Zum einen ist denkbar, strategische Partnerschaften mit anderen europäischen Metropolen, die eine vergleichbare Situation aufweisen, einzugehen. Im Austausch über die Förderstrategie - des EFRE und/oder des ESF - und in der gemeinsamen Entwicklung neuer Ansätze bieten sich Anknüpfungspunkte zur Weiterentwicklung der Berliner Politik.
- Im Rahmen des ESF- und /oder des EFRE-Programms können darüber hinaus interregionale Projekte gefördert werden. Insbesondere für die Fortführung transnationaler Förderansätze können diese Möglichkeiten genutzt werden.
- Schließlich wird Transnationalität besonders im Rahmen von Ziel 3 gefördert. Berlin beteiligt sich an der interregionalen und transnationalen Komponente dieser Förderung.

Von strategischer Bedeutung für Berlin ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Intensivierung der Kooperation in der "Oderregion", die die Zusammenarbeit zwischen den ostdeutschen und westpolnischen Regionen einschließlich Berlins längs der Oder umfasst. Die Oderregion soll auch auf europäischer Ebene als innovativer und gemeinsam international agierender Wirtschaftsstandort wahrgenommen werden.

2.3.5 Querschnittsziele

Als **Querschnittsziele** werden in allen drei Handlungsfeldern berücksichtigt:

- **Nachhaltigkeit:** In allen Handlungsfeldern soll die Förderung so ausgestaltet werden, dass ein nachhaltiger Entwicklungsprozess in Gang kommt. In Anlehnung an die 2002 von der Bundesregierung beschlossene „Strategie für eine nachhaltige Entwicklung“ wird Nachhaltigkeit verstanden als ein Gesellschaftsmodell, bei dem jede Generation ihre Aufgaben selbst löst und sie nicht kommenden Generationen aufbürdet. Jede Generation muss Vorsorge treffen für absehbare zukünftige Belastungen. Das gilt für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, für die wirtschaftliche Entwicklung, den sozialen Zusammenhalt und den demografischen Wandel. Das bedeutet insbesondere, den durch technische Entwicklung und internationalen Wettbewerb ausgelösten Strukturwandel wirtschaftlich erfolgreich sowie ökologisch und sozial verträglich zu gestalten. Dabei sollen wirtschaftliches Wachstum, hohe Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und Umweltschutz Hand in Hand gehen. Der zentrale Indikator für eine nachhaltige Entwicklung ist die Entkopplung des Energie- und Ressourcenverbrauchs sowie der Verkehrsleistungen vom Wirtschaftswachstum. Das heißt, es muss Wachstum und Beschäftigung geben, der wachstumsbedingte Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen muss jedoch durch Effizienzgewinne mehr als kompensiert werden.
- **Chancengleichheit:** Eine auf gleiche Chancen von Männern und Frauen zielende Politik ist Grundlage der gesamten Förderstrategie. Die relative Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt (hinsichtlich der Erwerbstätigenquote und der Erwerbslosigkeit) ist in Berlin besser als in vielen anderen Bundesländern. Eine Angleichung zwischen Männern und Frauen ist damit aber noch nicht erreicht. Die Aufgabe der Herstellung von Chancengleichheit ist noch nicht erfolgreich umgesetzt. Die Dimension der Chancengleichheit wird vielmehr bei der weiteren Konkretisierung der Strategie in allen Bereichen eine wichtige Rolle spielen.

Neben diesen beiden, auch auf europäischer Ebene mit Nachdruck verfolgten Querschnittsthemen wird in Berlin auch der Aspekt der **Menschen mit Migrationshintergrund** durchgängig berücksichtigt. Hierzu kann nicht nur das Handlungsfeld 3 „Umwelt, Stadt und soziale Integration“ beitragen. Vielmehr finden sich Ansätze beispielsweise auch dann, wenn es um Migrantinnen und Migranten als Unternehmensgründerinnen und -gründer oder Unternehmerinnen und Unternehmer, um schulische und berufliche Bildung, bürgerschaftliches Engagement oder Außenwirtschaftsbeziehungen geht. Die Strategie wird bei der weiteren Operationalisierung stets die Dimension der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Blick behalten.

2.4 Finanzielle Vorausschau

Der EU-Finanzrahmen 2007 - 2013 ist gesichert. Das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission haben am 4. April 2006 einen interinstitutionellen Kompromiss über die Finanzielle Vorausschau 2007 - 2013 erreicht. Sie verständigten sich auf Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 864,4 Mrd. €, davon 307,9 Mrd. € für die Strukturfonds. Diese Einigung sieht im Vergleich zum Standpunkt des Europäischen Rates von Dezember 2005 einen zusätzlichen Beitrag von insgesamt 2 Mrd. € vor, der aber nur sehr geringe Auswirkungen auf die Strukturfonds hat (300 Mio. € mehr im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“). Das Europäische Parlament hat am 17. Mai 2006 mit einer deutlichen Mehrheit die interinstitutionelle Vereinbarung über den Finanzrahmen der Europäischen Union von 2007 bis 2013 angenommen. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 15. und 16. Juni 2006 in Brüssel diese interinstitutionelle Vereinbarung angenommen.

2.5 Mittel für Berlin

Die Verhandlungen über die Mittel, die für Berlin in der kommenden Förderperiode zur Verfügung stehen werden, sind inzwischen abgeschlossen. Im EFRE erhält Berlin rund 875,6 Mio. €. Im ESF stehen Berlin rund 336 Mio. € zur Verfügung, davon 166,9 Mio. € aufgrund des Verteilungsschlüssels der Ziel 2-Länder und zusätzlich 169,1 Mio. € aus dem Bundeskontingent Ziel 2 zur Kompensation der wegfallenden Ziel 1-Mittel.

2.6 Mittelverteilung in Berlin

Nach der vorliegenden Verteilung der Mittel zwischen Bund und Ländern für die künftige Förderperiode ist dieser Senatsvorlage eine Anlage zur Mittelverteilung auf die Fachverwaltungen beigelegt. In diesem Kontext wurden alle Anmeldungen der Fachverwaltungen, die mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern abgestimmt waren, den Prioritäten der Strategie zugeordnet und daraufhin überprüft, ob die formulierten Förderziele einer Maßnahme den einzuhaltenden Vorgaben entsprechen. Dazu wurde die Förderfähigkeit gemäß der Verordnungen und die Förderwürdigkeit im Rahmen der strategischen Vorgaben validiert.

In einem weiteren Schritt ist vorgesehen, den Senat nach Abstimmung mit der Europäischen Kommission über die Operationellen Programme des EFRE und ESF zu informieren.

3 Zusammenfassung der Senatsvorlage zur Berliner Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung - Strategie für die EFRE- und ESF-Förderung in Berlin 2007 bis 2013

Eckpunkte der Europäischen Strukturfondsförderung 2007-2013

Das neue Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und die Strategie von Lissabon sind für Berlin im Rahmen der gemeinschaftlichen europäischen Kohäsionspolitik von besonderer Bedeutung. Im Ziel 2 wird ein doppelter Ansatz verfolgt: Einerseits gilt es, anhand von regionalen Entwicklungsprogrammen (EFRE) die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen zu stärken (durch Antizipation des Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft, durch Förderung von Innovation, Wissensgesellschaft, Unternehmertum, Schutz der Umwelt und Risikoprävention). Andererseits wird mit Hilfe nationaler und regionaler Programme, die vom ESF gefördert werden, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Unternehmen sowie die Entwicklung von integrativen Arbeitsmärkten auf der Grundlage der Europäischen Beschäftigungsstrategie zu unterstützen.

Die bisherige Gemeinschaftsinitiative Interreg wird als neues Ziel 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ weitergeführt und aus dem EFRE finanziert. In den Entwürfen der Europäischen Kommission für die interregionale und transnationale Zusammenarbeit ist vorgesehen, dass Berlin weiterhin dem mitteleuropäischen und Donaauraum (CADSES) sowie dem Ostsee-Raum (Baltic Sea) angehört. Außerdem könnte Berlin über die Zusammenarbeit mit Brandenburg in der Oderregion im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit profitieren. In den Bereichen interregionaler und transnationaler Zusammenarbeit werden die Mittel in einem Wettbewerbsverfahren vergeben.

Zu berücksichtigende Vorgaben für den Einsatz der Strukturfondsmittel

Strukturfondsverordnungen: Sie bestimmen den Rahmen der Einsatzmöglichkeiten.

Strategische Leitlinien der Europäischen Kommission: Sie dienen der stärker strategischen Ausrichtung des Strukturfondsmiteinsatzes, um die Synergien mit der Lissabon-Strategie zu stärken und zu deren Umsetzung beizutragen.

Nationaler Strategischer Rahmenplan: Jeder Mitgliedstaat hat darin die strategischen Überlegungen zielspezifisch (differenziert nach Ziel 1 und 2, da unterschiedliche wirtschaftliche Lagen und Mittelzuweisungen) sowie fondsspezifisch (differenziert nach EFRE und ESF, da Monofonds) vorzunehmen.

Empfehlungen aus der aktuellen Förderperiode, wie sie in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung im September 2005 vorgelegt wurden.

Zeitplan

Wegen der Verzögerung bei der gemeinschaftlichen Einigung zur Finanziellen Vorausschau 2007 - 2013 wurden die Verordnungen für die Strukturfonds erst am 20. Juli 2006 nach Annahme durch das Europäische Parlament im Amtsblatt der EU veröffentlicht. In den darauf folgenden drei Monaten sollen die „Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft“ durch den Rat verabschiedet werden. Auf dieser Grundlage werden die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten und die Regionen die „einzelstaatlichen strategischen Rahmenpläne“ festlegen. Im Anschluss daran können die „Operationellen Programme“, die derzeit von den Ländern erarbeitet werden, der Europäischen Kommission (Generaldirektionen Regionalpolitik und Beschäftigung) zur Genehmigung vorgelegt werden. Die neue Förderperiode beginnt am 1. Januar 2007. Aufgrund der dargelegten Zeitschiene wird die Genehmigung der „Operationellen Programme“ voraussichtlich jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Diese Strategie soll den Rahmen für die EFRE- und ESF-Förderung bilden:

Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung				
Oberziel	Berlin in seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität stärken			
	Wettbewerbsfähigkeit: überdurchschnittliches BIP-Wachstum überdurchschnittliche Beschäftigungsentwicklung			
	Attraktivität: überdurchschnittliche Investitionsquote, insbesondere Steigerung der FuE-Ausgaben von Wirtschaft u. Staat Senkung der sozialen Disparitäten und damit Senkung der Anzahl der Empfänger von sozialen Transferzahlungen Dauerhafte Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch			
Strategische Ziele	HANDLUNGSFELD WIRTSCHAFT	HANDLUNGSFELD WISSEN	HANDLUNGSFELD UMWELT, STADT und SOZIALE INTEGRATION	
	Stärkung der Investitionstätigkeit Wachstumsorientierter Ausbau des Verarbeitenden Gewerbes Entwicklung der wachstumsstarken Dienstleistungsbereiche Existenzgründungen Anpassungsfähigkeit	Stärkung der Know-How-Anbieterseite Ausbau des FuE-Transfers Stimulierung von FuE im gewerblichen Bereich Verbesserung des Humanvermögens	Förderung und Stabilisierung bestimmter Gebiete Verbesserung der Integration ausgewählter Zielgruppen Steigerung der Ressourceneffizienz Reduzierung von Umweltfolgen	
	Innovations- und Anpassungsfähigkeit und Produktivität der privaten Wirtschaft stärken Beschäftigung schaffen	Wissen als Motor wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung nutzen	Durch ökologische Entwicklung und gesellschaftliche Integration neue Potenziale erschließen	
	EFRE Schwerpunkte	Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit, Gründungsförderung und Beschäftigung	Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	Ressourceneffizienz und Umwelt Integrierte Stadtentwicklung
	ESF Schwerpunkte	Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	Verbesserung des Humanvermögens	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen
	Cluster Gesundheit - Kommunikation, Medien und Kulturwirtschaft - Mobilität			
	Querschnittsziele Chancengleichheit - Nachhaltigkeit - Migration und Integration			
Konkrete Instrumente im Kontext der OPs				

Finanzen und Mittelverteilung

Die Verhandlungen über die Mittel, die für Berlin in der kommenden Förderperiode zur Verfügung stehen werden, sind inzwischen abgeschlossen. Im EFRE erhält Berlin rund 875,6 Mio. €. Im ESF stehen Berlin rund 336 Mio. € zur Verfügung, davon 166,9 Mio. € aufgrund des Verteilungsschlüssels der Ziel 2-Länder und zusätzlich 169,1 Mio. € aus dem Bundeskontingent Ziel 2 zur Kompensation der wegfallenden Ziel 1-Mittel.

Nach der vorliegenden Verteilung der Mittel zwischen Bund und Ländern für die künftige Förderperiode ist dieser Senatsvorlage eine Anlage zur Mittelverteilung auf die Fachverwaltungen beigelegt. In diesem Kontext wurden alle Anmeldungen der Fachverwaltungen, die mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern abgestimmt waren, den Prioritäten der Strategie zugeordnet und daraufhin überprüft, ob die formulierten Förderziele einer Maßnahme den einzuhaltenden Vorgaben entsprechen. Dazu wurde die Förderfähigkeit gemäß der Verordnungen und die Förderwürdigkeit im Rahmen der strategischen Vorgaben validiert.

In einem weiteren Schritt ist vorgesehen, den Senat nach Abstimmung mit der Europäischen Kommission über die Operationellen Programme des EFRE und ESF zu informieren.